

Lichtenstein-Callberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau und Nüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 189.

Veranstaltung - Anschlag
Nr. 7.

46. Jahrgang.
Sonntag, den 15. August

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1896.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — In der 2. und 3. Spalte werden die viergepaltenen Korpuszettel oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

In Abänderung von § 4 des Reglements für die hiesige Badeanstalt vom 27. Juli 1887 sind für die Jahresbadekarten folgende ermäßigte Preise festgesetzt worden:

1 Jahreskarte für Kinder zum Badebassin 1 M. — Pf.,
1 " " Erwachsene " " " 2 " — "

Die Preise für die Dugend-Marken und Einzelbäder bleiben unverändert. Die Jahreskarten werden auf den Namen des Inhabers ausgestellt und berechtigen nur diesen zur Benutzung des Bades innerhalb einer Jahres-Badesaison.

Zu widerhandlungen werden nach § 8 des Reglements mit Geldstrafe bis zu Dreißig Mark, eventuell Haftstrafe bis zu vierzehn Tagen geahndet.
Lichtenstein, den 11. August 1896.

Der Rat zu Lichtenstein.

Lang.

Schr.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichsgesetzblatt sind die Nummern 10 bis mit 20 und vom Gesetz- und Verordnungsblatt ist das 7. und 8. Stück erschienen und für die nächsten 14 Tage zu jedermanns Einsicht in der hiesigen Rats-Expedition ausgelegt worden.

Dieselben enthalten:

A. Reichs-Gesetzblatt:

- Nr. 2301. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 2. Mai 1896.
- Nr. 2302. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Norwegens zu dem am 9. September 1888 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 16. Mai 1896.
- Nr. 2303. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 17. Mai 1896.
- Nr. 2304. Gesetz, betreffend Abänderung des Zuckersteuergesetzes. Vom 27. Mai 1896.
- Nr. 2305. Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Zuckersteuergesetzes. Vom 28. Mai 1896.
- Nr. 2306. Gesetz, zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Vom 27. Mai 1896.
- Nr. 2307. Gesetz, betreffend den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 27. Mai 1896.
- Nr. 2308. Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Kauttionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten. Vom 20. Mai 1896.
- Nr. 2309. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1896/97. Vom 8. Juni 1896.
- Nr. 2310. Börsengesetz. Vom 22. Juni 1896.
- Nr. 2311. Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 20. Juni 1896.
- Nr. 2312. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Vom 26. Juni 1896.
- Nr. 2313. Gesetz, enthaltend Änderungen des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 3. August 1895. Vom 28. Juni 1896.

Tagesgeschichte.

Callenberg, 14. Aug. Der diesjährige Jahrmakel, welcher nun zum 25. Male wiederkehrte, war zahlreich von Käufern und Verkäufern besucht, trotz der unbeständigen Witterung, welche leider vorherrschend war. Die Verkaufsstände der Marktleranten, welche das Jubiläum mit begehen konnten, waren durch Widmungsplakate ausgezeichnet.

Allen auf dem 5. deutschen Sängerkongress in Stuttgart durch Fahndeputationen vertretenen Gesangsvereinen ist seitens der Stadt Stuttgart eine an der Fahne zu tragende größere Denkmünze verliehen worden. Dieselbe ist auf Kosten der Stadt gefertigt, das Metall hierzu vom Könige von Württemberg geschenkt worden. Auf der einen Seite zeigt die Denkmünze die Stuttgartia mit der Widmung: „Deutsches Banner, Lied und Wort eint in Liebe Süd und Nord“, die andere Seite ist durch einen Fischen, bezw. Lorbeerkranz geziert, welcher die Inschrift trägt: „5. deutsches Sängerkongress Stuttgart, 1. bis 3. August 1896“.

„In Sachsen müssen lauter reiche Leute wohnen; jeder dritte von den fremden Herren, die bei mir einkehren ist aus Sachsen“. In diesen Worten sprach unlängst der Besitzer eines Gasthofes an der Tiroler Grenze einem Vogtländer seine Bewunderung über die große Zahl der in Tirol reisenden Sachsen aus. In der That ist auch bei uns die Zahl derer, die alljährlich ihre Sommerreise zu machen pflegen, ungewöhnlich groß, und nicht mit Unrecht steht jener Gastwirt darin ein Zeichen des Wohlstandes unseres Landes; er darf darin auch ein Zeichen der Intelligenz seiner Bewohner erblicken, die oft aus wenigem viel zu machen wissen. Die Zeiten sind längst vorüber, wo eine Ferienreise in die anmutige Fränkische Schweiz und nach dem altertümlichen Rürnberg schon für ein größeres und achtungswertes Unternehmen des Mannes aus dem Mittelstande galt. Heute muß man sich die Ziele viel weiter strecken, wenn man nicht hinter den anderen beschämt zurückbleiben will. Wie lange wird es dauern, so fällt man auf, wenn man in Gesellschaft vom Nordkap, von Gibraltar und Tunis nicht aus eigener Anschauung mitzuplaudern weiß, und unsere Nachkommen werden gewiß in Scharen die großen Feriendampfer benutzen, die sie zur Fahrt nach Brasilien im fernem Westen oder dem Kaplande im fernem Süden einladen.

- Nr. 2314. Allerhöchster Erlaß, betreffend Abzeichen auf der Handelsflagge für die als Offiziere des Beurlaubtenstandes u. der Marine angehörigen Schiffsführer. Vom 1. Juli 1896.
- Nr. 2315. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 3. Juli 1896.
- Nr. 2316. Gesetz, betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere. Vom 5. Juli 1896.
- Nr. 2317. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 22. März 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 53), betreffend die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und des Gesetzes vom 9. Juni 1895 (Reichs-Gesetzbl. S. 258), betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen für Südwestafrika und für Kamerun. Vom 7. Juli 1896.
- Nr. 2318. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Vom 14. Juli 1896.
- Nr. 2319. Verordnung über die Kautions des Rentanten der Bureaukasse beim Reichs-Ver sicherungsamt. Vom 12. Juli 1896.
- Nr. 2320. Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 19. Juli 1896.

B. Gesetz- und Verordnungsblatt.

- Nr. 41. Bekanntmachung, Titel und Rang des Vorstandes der Betriebs-Telegraphen-Oberinspektion bei der Staatsbahn-Verwaltung betr.; vom 24. April 1896.
- Nr. 42. Bekanntmachung, betreffend die veränderte Bezeichnung von Untersteuer-ämtern und Uebergangsteuerämtern; vom 25. April 1896.
- Nr. 43. Gesetz, die Aufnahme einer Sprozentigen Rentenleihe betreffend; vom 16. Mai 1896.
- Nr. 44. Bekanntmachung, Verleihung von Hofrang an die Obervermessungsinspektoren betreffend; vom 28. April 1896.
- Nr. 45. Gesetz, die Sicherung der Baugewerke und der Bauhandwerker betr.; vom 18. Mai 1896.
- Nr. 46. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, die Sicherung der Baugewerke und der Bauhandwerker betreffend; vom 20. Mai 1896.
- Nr. 47. Bekanntmachung, die Postordnung vom 11. Juni 1892 betreffend; vom 26. Mai 1896.
- Nr. 48. Verordnung, die Abgabe stark wirkender Arzneimittel, sowie die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken betreffend; vom 5. Juni 1896.
- Nr. 49. Dekret, Änderungen des Statuts der Leipziger Hypothekbank und der Befugnis zur Ausgabe von Inhaberschuldscheinen betreffend; vom 10. Juni 1896.
- Nr. 50. Verordnung, die Herstellung und den Betrieb von Warenauflügen und Fahrschleppleinrichtungen betreffend; vom 12. Juni 1896.
- Nr. 51. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Jittau betreffend; vom 17. Juni 1896.
- Nr. 52. Verordnung, die Errichtung einer königlichen Kommission für Geschichte betreffend; vom 22. Juni 1896.
- Nr. 53. Bekanntmachung, die Vertretung des Vorsitzenden der Landrenten-, Landeskulturrenten- und Altersrentenbank-Verwaltung betreffend; vom 27. Juni 1896.

Lichtenstein, am 13. August 1896.

Der Stadtrat.

Lang.

Das Kindesraub seitens der Zigeuner nicht ins Reich der Märchen gehört, besagt wiederum ein neuer Vorfall. Beim Dorfe Forst bei Arnau i. B. wurde infolge verübten Diebstahls eine Zigeunerbande von 3 Männern, 6 Frauen und 12 Kindern dingfest gemacht. Darunter befand sich ein 3- bis 4-jähriges Mädchen, dem infolge seiner weißen Haut, blonden Haare und des modern geschnittenen, wenn auch abgenutzten Kleides sofort anzusehen war, daß es nicht zu den „Zigeunern“ gehörte. Das Kind selbst gab an, Matinka zu heißen und noch nicht lange bei der braunen Gesellschaft zu sein. Beim Bürgermeisterrat Hoheneibe, das in der Angelegenheit zuständig ist, erinnerte man sich sofort, daß in der Pflanzung von Halberstadt kürzlich ein Kind als „verschunden“ ausgeschrieben wurde.

Die Teilnehmer an dem vier-tägigen Turner-Extrazuge, der am 18. Juli d. J. in einer Stärke von ca. 500 Passagieren von Dresden abging, werden in den nächsten Tagen zurück erwartet. Bekanntlich berührte der Sonderzug in seiner vollen Ausdehnung außer der Schweiz und Spanien auch Nordafrika; etwa 253 Teilnehmer haben diese Meeresfahrt unternommen, in deren Verlaufe übrigens 2 Wit-

Oberlehrer Gb.
Krachner in
in Leipzig.
Margarete
Margarete

2. August 1896.
7 Mark 75 Pf.
6 40
6 25
6 5
5 90
7 50
6 70
8 75
6 90
3 75
3 10
3 60

14. August
Bettler (Schwarz-
schlagen geneigt.

Berein.
Gold.

abend.

schifflich,

Abbau
billigt
Arends.

lein,
15 Pf.
Büchbeck.

schweine
bei
Ed. Wolf,
ndorf.

mungen
October zu ver-

n, Hohndorf.

es Logis,
Rüche, 2 Kam-
behör ist zu ver-
Neubert,
Nr. 33D.

ung!

an schwerer
tagens und der
lange Fegen mit
zustand ein ganz
nimmer essen
moßte helfen,
die Behandlung
H. Hartmann,
Arzt, jetzt in
ing 20, genesen
war ich so weit,
alt wieder vor-
dem Herrn Dr.
[8]
A. Blaubereun.
urkhardt jun.

iten

Muswahl

t

Weigel.